

STEUERTIPP

Pendlerpauschale NEU mit Pendlereuro und Jobticket im Gepäck

Wie bereits im Dezember letzten Jahres angekündigt, wird die steuerliche Abzugsmöglichkeit für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsort ab 2013 ausgebaut (Ministerratsbeschluss). Die bereits erläuterten Bestimmungen, v. a. hinsichtlich der Kilometerstaffel und der wesentlichen Beträge bleiben unverändert. Neu ist, dass die Pendlerpauschale auch von Arbeitnehmern in Anspruch genommen werden kann, die weniger als 11 Tage im Monat zu ihrem Arbeitsort fahren. Ab mindestens einem Tag pro Woche kann bereits eine anteilige Pendlerpauschale wirksam werden. Weiters neu ist der sogenannte „Pendlereuro“. Zusätzlich zur Pendlerpauschale kann der/die ArbeitnehmerIn nunmehr € 2,- pro Kilometer Entfernung pro Jahr von der Lohnsteuerbemessungsgrundlage abziehen. Beispiel: Herr Maier wohnt in Baden und arbeitet in Wien (Entfernung 40 km). Herr Maier kann € 80,- von der Bemessungsgrundlage abziehen und erspart sich je nach Grenzsteuersatz zwischen € 29,- und € 40,- an Einkommensteuer. Das „Jobticket“ erweitert die Fahrtkostenbegünstigung auf Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel: Beahlt der Arbeitgeber diese Fahrtkosten, entsteht für den Arbeitnehmer kein lohnsteuerpflichtiger Sachbezug. Arbeitnehmer, die einen Dienstwagen privat nutzen können, zahlen jedoch weiterhin Lohnsteuer vom Sachbezugswert und sind zukünftig von der Pendlerpauschale ausgeschlossen. Zahlt jemand keine Lohnsteuer, hätte aber Anspruch auf die Pendlerpauschale, kann er bis zu € 290,- als Negativsteuer vom Finanzamt zurückbekommen (bisher € 141,-).

STEUERTIPP

Überlegen Sie, ob Sie Ihren Mitarbeitern statt einer nominellen Gehaltserhöhung die Übernahme der Kosten einer Netzkarte anbieten wollen. Der Nettoeffekt für den Mitarbeiter ist vergleichsweise höher und Sie ersparen sich Lohnnebenkosten!



Flexibel agieren
Kundenorientiert denken

Mag. Peter Kollermann
Geschäftsführender Gesellschafter

PFK+Partner
Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs-GmbH
Mariahilfer Straße 54/5. Stock
1070 Wien

office@pfk-partner.at
www.pfk-partner.at
Tel.: +43 1/522 08 00-0
Fax: +43 1/522 08 00-27

Maßgeschneiderte Steuerberatung für Apotheken

